

Ferienangebot "Düsselferien"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Düsseldorfer Jugendverbände führen jedes Jahr im Rahmen der „Düsselferien“ Tagesfahrten und Freizeiten durch. Im Rahmen dieser Ferienangebote wurden und werden Tages- und Mehrtagesfahrten unter anderem auch von ihrem Busunternehmen durchgeführt.

Noch einmal möchten wir darauf hinweisen, dass für alle Fahrten die Bestimmungen der Landeshauptstadt Düsseldorf verbindlich gelten.

Um den Kindern, Jugendlichen und auch den Betreuerinnen und Betreuern bei eventuell zukünftigen Fahrten auch weiterhin größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, kann eine Auftragserteilung deshalb nur unter Zugrundelegung der folgenden Bedingungen erfolgen, über die sie ihr Fahrpersonal unbedingt informieren müssen:

1. Die Fahrten dürfen nur mit Fahrzeugen und mit Fahr-Personal ihres Unternehmens durchgeführt werden. Unteraufträge dürfen nicht erfolgen.
2. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen auf allen Plätzen mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein und sollten die Euro-Norm 5 erfüllen.
Es dürfen nur solche Fahrzeuge eingesetzt werden, für die eine Genehmigung nach § 2 Abs. 1 Punkt 4; § 46 Abs. 2 Punkt 3 und § 49 Personenbeförderungsgesetz vorliegen.
3. Ihr Fahrer, ihre Fahrerin muss von sich aus in der Lage sein, auf Bitten der Reiseleitung, welche die Kinder bzw. die Jugendlichen begleitet, in angemessenem Umfang Umwege zu machen.
Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass der eingesetzte Fahrer, die eingesetzte Fahrerin über entsprechende Ortskundigkeit verfügt.
4. Unmittelbar vor Antritt der Fahrt muss der Fahrer, die Fahrerin die gültige Fahrerlaubnis, sowie das Zertifikat der zuletzt durchgeführten Sicherheitsprüfung des Fahrzeuges der Reiseleitung vorzeigen.
5. Bei Tagesfahrten darf das den einzelnen Gruppen zugeteilte Fahrzeug während dieses Tages nicht für andere Zwecke eingesetzt werden.
Unbedingt ist erforderlich, dass das Fahrzeug und das eingesetzte Fahrpersonal den Gruppen ohne Unterbrechung zur Verfügung stehen, damit die Gruppen kurzfristig ihr Programm ändern können (zum Beispiel bei plötzlich auftretenden Witterungsänderungen).
6. Es dürfen keine Linienbusse eingesetzt werden.

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
www.duesseldorf.de/jugendfoerderung@stadt.duesseldorf.de

Sprechzeiten
Montag bis Donnerstag
8.30 bis 15.30 Uhr
Freitag
8.30 bis 13.30 Uhr

Bus, Bahn, U-Bahn
Hauptbahnhof

Stadtparkasse Düsseldorf
10 000 495
BLZ 300 501 10

Postbank Essen
3269-431
BLZ 360 100 43

Jugendamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Können diese Bedingungen durch ihr Unternehmen bzw. durch das von ihnen beauftragte Subunternehmen nicht eingehalten werden, darf eine Auftragserteilung nicht erfolgen.

Die Jugendverbände in Düsseldorf sind zwingend gehalten, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu achten. Die Vergabe von Zuschüssen durch die Landeshauptstadt Düsseldorf ist an die Einhaltung dieser verbindlichen Bestimmungen gebunden. Ich bitte um Beachtung und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Durst